

In den USA, in der BRD und in anderen imperialistischen Ländern sind Gesetze und staatliche Behörden (in der BRD das Bundeskartellamt, das seinen Sitz widerrechtlich in Berlin-West hat) zur Fusionskontrolle geschaffen worden. In den USA existieren seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eine „antitrust legislation“ (Anti-Trustgesetzgebung) und zahlreiche staatliche Behörden zur Monopolkontrolle.¹⁷ Sie haben die Monopolisierung jedoch nicht aufgehalten, sondern in die vom imperialistischen Staat und der Finanzoligarchie gewünschten Bahnen gelenkt. Der „Sherman Anti-trust Act“ von 1890 führte beispielsweise dazu, daß die großen Monopole der USA vom Kartell zur Holdinggesellschaft übergingen, in der ein Konzern durch Aktienbesitz die Kontrolle über eine Anzahl juristisch selbständiger Betriebe ausübt. Mit dem „Federal Reserve Act“ von 1913 wurde ein Bundesbankensystem geschaffen, durch das bedeutende Finanzmittel in den Händen des Staates zentralisiert werden konnten. Im Gegensatz zu der behaupteten „Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht“ dienen diese Gesetze und Behörden der staatlichen Einflußnahme auf den Monopolisierungsprozeß, der Konfliktregulierung zwischen den großen Monopolen und den mittleren und kleineren Kapitalisten sowie der Täuschung der sich gegen die wachsende Macht der Monopole auf lehrenden Werktätigen.

Eine neue Erscheinungsform bürgerlichen Rechts im Imperialismus ist das Recht der zwischenstaatlichen Organe, das mit der imperialistischen Integration entsteht.¹⁸ Es bringt vornehmlich die Interessen der in der Integrationsform zusammengeschlossenen Staaten gegenüber anderen imperialistischen Staaten sowie die Interessen der führenden Mitgliedstaaten gegenüber anderen Mitgliedstaaten zum Ausdruck.

Die im Prozeß der Verschmelzung der Macht der Monopole mit der Macht des Staates hervorgerufenen Veränderungen in Stellung, Struktur und Tätigkeit der Staatsorgane widerspiegeln sich besonders im bürgerlichen Staats- und Verfassungsrecht. Es reflektiert den Prozeß der bürokratischen Zentralisation des imperialistischen Staatsapparates, die Einschränkung der Budgethoheit und der Gesetzgebungskompetenz des Parlaments sowie die Verlagerung von Gesetzgebungs- und Rechtssetzungsbefugnissen auf die Exekutivorgane.

Die französische Verfassung von 1948 reduziert beispielsweise die Gesetzgebungskompetenz der Nationalversammlung auf einige begrenzte Gebiete.

Die zunehmende Tendenz des Monopolkapitals, seine Herrschaft mit Ausnahme- oder Notstandsgesetzen aufrechtzuerhalten, findet ebenfalls im bürgerlichen Staats- und Verfassungsrecht Ausdruck.

Die 1968 vom Bundestag der BRD erlassene sogenannte Notstandsverfassung ermächtigt die imperialistischen Kräfte, gegebenenfalls unter Ausschaltung der Verfassung, des Parlaments und der Grundrechte der Bürger, zur offenen Diktatur überzugehen.

Mit der Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus wird das Strafrecht als ein Hauptinstrument der Unterdrückung des Widerstandes der Arbeiterklasse und aller demokratischen Kräfte ständig weiter ausgebaut. Vor allem werden die sogenannten Staatsschutzdelikte ausgedehnt. Dabei werden in zunehmendem Maße nicht die vom Gesetz als strafbar bezeichneten Handlungen zum Gegen-

17 Vgl. USA. Aufstieg und Verfall bürgerlicher Demokratie, Berlin 1976, S. 81 ff.

18 Vgl. M. Kemper/J. Kirsten, Imperialistisches internationales Wirtschaftsrecht und Souveränität, Berlin 1967.